

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

08. März 2022

Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Donnerstag, 17.03.2022 um 18:00 Uhr
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell**

ein. Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Vorstellung der Eckpunkte
4. Beschaffung von Atemschutzgeräten
5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der VG Gerolstein
7. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
8. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Rechtsangelegenheiten
11. Finanzangelegenheiten
12. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an sitzungsmanagement@gerolstein.de, wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Hinweis zu den Sitzungsunterlagen:

Die Sitzungsunterlagen zur anstehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden Ihnen bis Ende der 10. KW im Bürger-, bzw. Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 31. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen
Bürgermeister